

der neuen Ordnung, wurde er sofort zum Regierungsstatthalter des Kantons Luzern gewählt; später als Mitglied des helvetischen Vollziehungsrathes und als Landesstatthalter berufen. Als Abgeordneter des helvetischen Senates und zugleich des Kantons Tessin wohnte er 1802 der schweizerischen Consulta zu Paris bei. Bei Einführung der Mediationsverfassung wurde er zum Schultheißen des Kantons gewählt. Im Jahre 1808 bekleidete er die hohe Stelle eines Landammanns der Schweiz. 1813 war er erster Abgesandter der schweizerischen Tagsatzung an Kaiser Napoleon I. um die Anerkennung der Neutralität zu bewirken. Als bald darauf die Allirten in die Schweiz einbrachen, leitete Müttimann als regierender Schultheiß den nächstlichen Handstreich, mittelst welchem am 16. Hornung 1814 die mediationsmäßige Regierung im Kanton Luzern gestürzt und eine den Zuständen vor 1798 sich annähernde Verfassung eingeführt wurde. Er blieb Schultheiß bis 1831, und präsi dirte wiederholt die eidgenössische Tagsatzung. Bei der abermaligen politischen Bewegung des Jahres 1831 blieb er nur noch Mitglied des Großen Rathes, und starb 1844.

## 175.

**Josef Widmer**

von Hochdorf (geboren 1779, gestorben 1844), Probst des Stiftes Beromünster, seit 1842 Domkapitular des Bisthums Basel; von den Jahren 1804 — 1833 zuerst Professor der Philosophie, dann der Theologie in Luzern, darauf Probst in Beromünster; rühnlich be-